Coronahilfen: Förderinstrumente auf einen Blick

Start-ups	Große Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen	Solo-Selbstständige und Freiberufler	Direkt und indirekt Betroffene

2 Mrd. Euro-Paket

Kurzinfo

Start-ups haben Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets.
Das 2 Mrd. Euro-Paket für Start-ups und kleine Mittelständler basiert auf 2 Säulen:

- Die Corona Matching Fazilität (CMF) stellt Start-ups über private Wagniskapitalfonds öffentliche Mittel zur Verfügung. Zudem können die Mittel über die öffentlichen Wagniskapitalfonds des Bundes direkt in Start-ups investiert werden.
- Für Start-ups und kleine Mittelständler ohne Zugang zur CMF werden öffentliche Mittel über Landesförderinstitute und ggf. weitere Intermediäre bereitgestellt.

Weitere Informationen

www.bmwi.de

Wirtschafts-stabilisierungs-fonds

- 400 Mrd. € für Garantien des Bundes

  Befristet bis 30.06.2021

- 100 Mrd. € für Rekapitalisierungen

  Befristet bis 30.09.2021

- 100 Mrd. € für Refinanzierung des ebenfalls zur Krisenbewältigung eingesetzten KfW-Sonderprogramms 2020.

www.bmwi.de

KfW-Schnellkredit

- Kreditvolumen max. 800.000 €
- 100% Haftungs-freistellung
- Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%).

  Befristet bis 30.06.2021

www.kfw.de

KfW-Sonderprogramm

Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90%).

Befristet bis 30.06.2021

www.kfw.de

Warenkredit-versicherungen und Exportkreditgarantien

- Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungs-zahlungen der Warenkredit-versicherer von bis zu 30 Mrd. €.
- Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der EU und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Export-kreditgarantien ab.

  Befristet bis 30.06.2021

www.bmwi.de

Bürgschaften

Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.

Befristet bis 30.06.2021

www.vdb-info.de

Kurzarbeitergeld

- Sonderregelungen unter anderem zu Bezugs-dauer, erleichterter Zugang, Öffnung für Zeitarbeiter, Auszahlung in 3 Stufen bis zu 87% des Nettoentgelts ab dem 7. Bezugsmonat, wenn die Kurzarbeit bis zum 31.03.2020 angetreten wurde; Kinder werden berücksichtigt.
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungs-beiträge durch die Bundesagentur für Arbeit, wenn Kurz-arbeit bis 30.06.2020 begonnen wurde (danach vollständige Erstattung bis **31.12.2021** nur Weiterbildung).
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungs-beiträge durch die Bundesagentur für Arbeit. Befristet bis 30.06.2021 (danach bis **31.12.2021** nur Weiterbildung).

www.arbeits agentur.de

Steuerliche Maßnahmen

- Erstattung von Steuervorauszahlungen
- Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundungen von Steuerzahlungen
- Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes
- Vollstreckungsmaß-nahmen werden ausgesetzt
- Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung).

www.bundes-finanzministerium.de

Überbrückungs-hilfe

Den Unternehmen werden nicht-rückzahl-bare Zuschüsse zu den **fixen Betriebskosten** gewährt.

- Die Überbrückungs-hilfe II umfasst die Fördermonate **September bis Dezember 2020** Anträge für diesen Zeitraum können bis zum **31.01.2021** gestellt werden.
- Die Überbrückungs-hilfe III umfasst die Fördermonate **Januar bis Juni 2021** Solo-selbständige können wahlweise eine Betriebskosten-pauschale („Neustarthilfe“) erhalten. Unternehmen, die direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind, können im Laufe des Monats Januar Abschlagszahlungen erhalten.

www.ueberbrueckungs hilfe-unternehmen.de

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen An-spruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben (unabhängig ihrer Beschäftigungs-form).

Befristet bis 31.03.2021

www.bmas.de

November- und Dezemberhilfe

Die November- und Dezemberhilfe des Bundes richtet sich an Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen im November und Dezember 2020 erfasst sind. Dabei werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75% des jeweiligen Umsatzes im November bzw. Dezember 2019 gewährt. Solo-selbständige haben generell ein Wahlrecht: sie können als Bezugsrahmen für den Umsatz auch den durchschnittlichen Vorjahresumsatz 2019 zugrunde legen. Anträge auf Novemberhilfe können bis zum **31.01.2021** gestellt werden. Anträge auf Dezemberhilfe können bis zum **31.03.2021** gestellt werden.

www.ueberbrueckungs hilfe-unternehmen.de

Stand 4. Januar 2021